

Allgemeine Versicherungsbedingungen (AVB)

Helvetia Geschäftsversicherung KMU

Technische Versicherung

Ausgabe November 2023

Inhaltsübersicht

Technische Versicherung	4
Kollision	5
Betrieb	5
Cyber	5
Begriffserklärungen	10

Technische Versicherung

Wo	Zerstörung, Beschädigung, Abhandkommen oder Denial of Service-Attacken (DoS-Attacken) infolge eines plötzlichen und unvorhergesehenen Ereignisses während der Laufzeit dieses Vertrages.	Cyber	
<p>Sie wollen wissen, wie Sie versichert sind? Leistungsumfang und Versicherungssummen sind Ihren Wünschen entsprechend in Ihrer Police aufgeführt.</p>	<p>Kollision</p> <p>B1 Kollisionsschäden: Bruch-, Riss- oder Deformationsschäden infolge gewaltsamer äusserer Einwirkung, insbesondere durch</p> <p>a) An- oder Zusammenprall, Um-, Abstürzen oder Einsinken;</p> <p>b) unfallmässiges, äusseres Anprallen von Gütern, die Gegenstand des Arbeitsvorganges sind, oder von Teilen der versicherten Sache selbst;</p> <p>B2 Böswillige Beschädigung.</p>	<p>Betrieb</p> <p>C1 Betriebsschäden: Bruch-, Riss- oder Deformationsschäden infolge innerer oder nicht gewaltsamer äusserer Einwirkung;</p> <p>C2 Schäden durch Fehlm Manipulation, böswillige Beschädigung;</p> <p>C3 Verboiss durch Tiere;</p> <p>C4 Diebstahl.</p>	<p>Kollision</p> <p>B1 Kollisionsschäden: Bruch-, Riss- oder Deformationsschäden infolge gewaltsamer äusserer Einwirkung, insbesondere durch</p> <p>a) An- oder Zusammenprall, Um-, Abstürzen oder Einsinken;</p> <p>b) unfallmässiges, äusseres Anprallen von Gütern, die Gegenstand des Arbeitsvorganges sind, oder von Teilen der versicherten Sache selbst;</p> <p>B2 Böswillige Beschädigung.</p>
<p>Die Begriffserklärungen müssen zur Bestimmung des Versicherungsschutzes ergänzend hinzugezogen werden.</p>	<p>Unterversicherung</p>	<p>Betrieb</p> <p>C1 Betriebsschäden: Bruch-, Riss- oder Deformationsschäden infolge innerer oder nicht gewaltsamer äusserer Einwirkung;</p> <p>C2 Schäden durch Fehlm Manipulation, böswillige Beschädigung;</p> <p>C3 Verboiss durch Tiere;</p> <p>C4 Diebstahl.</p>	<p>Cyber</p> <p>D1 Cyberschäden aufgrund folgender krimineller Ursachen (Cybercrime)</p> <p>a) autorisierter Zugriff durch eine vorsätzlich schädigende Handlung von Mitarbeitenden oder Businesspartnern des Unternehmens;</p> <p>b) unautorisierter Zugriff;</p> <p>c) DoS-Attacken;</p> <p>d) Social Engineering.</p> <p>D2 Cyberschäden aufgrund folgender nicht krimineller Ursachen</p> <p>a) autorisierter Zugriff und fehlerhafte Bedienung von Mitarbeitenden des Unternehmens;</p> <p>b) kurzzeitige elektromagnetische Störungen (innerhalb von 1 Minute) ohne Hardwareschaden.</p>
<p>A1 Maschinen, Anlagen und Geräte bis zu einem Neuwert von max. CHF 250'000 pro Objekt</p>	<p>Vericherungssumme gemäss Police</p>	<p>Vericherungssumme gemäss Police</p>	<p>Vericherungssumme gemäss Police</p>
<p>A1.1 Stationäre Maschinen, Anlagen und Geräte</p>	<p>mitversichert</p>	<p>mitversichert</p>	<p>mitversichert</p>
<p>A1.2 Zirkulierende Maschinen, Anlagen und Geräte</p>	<p>mitversichert</p>	<p>mitversichert</p>	<p>mitversichert</p>
<p>A2 Immatriculierte Arbeitsmaschinen bis zu einem Neuwert von max. CHF 250'000 pro Objekt</p>	<p>Vericherungssumme gemäss Police</p>	<p>Vericherungssumme gemäss Police</p>	<p>Vericherungssumme gemäss Police</p>
<p>A3 Folgekosten für Maschinen, Anlagen und Geräte sowie immatrikulierte Arbeitsmaschinen</p>	<p>Vericherungssumme gemäss Police</p>	<p>Vericherungssumme gemäss Police</p>	<p>Vericherungssumme gemäss Police</p>
<p>A4 Mehrkosten für Maschinen, Anlagen und Geräte sowie immatrikulierte Arbeitsmaschinen</p>	<p>Vericherungssumme gemäss Police</p>	<p>Vericherungssumme gemäss Police</p>	<p>Vericherungssumme gemäss Police</p>
<p>A5 Wiederherstellungskosten für digitale Daten und Software des OT-Systems des Unternehmens</p>	<p>Vericherungssumme gemäss Police</p>	<p>Vericherungssumme gemäss Police</p>	<p>Vericherungssumme gemäss Police</p>
<p>A6 Mehrkosten für digitale Daten und Software des OT-Systems des Unternehmens</p>	<p>Vericherungssumme gemäss Police</p>	<p>Vericherungssumme gemäss Police</p>	<p>Vericherungssumme gemäss Police</p>
<p>A7 IT-Anlagen bis zu einem Neuwert von max. CHF 250'000 pro Objekt</p>	<p>Vericherungssumme gemäss Police</p>	<p>Vericherungssumme gemäss Police</p>	<p>Vericherungssumme gemäss Police</p>
<p>A7.1 Stationäre IT-Anlagen</p>	<p>mitversichert</p>	<p>mitversichert</p>	<p>mitversichert</p>
<p>A7.2 Zirkulierende IT-Anlagen</p>	<p>mitversichert</p>	<p>mitversichert</p>	<p>mitversichert</p>
<p>A8 Folgekosten für IT-Anlagen</p>	<p>Vericherungssumme gemäss Police</p>	<p>Vericherungssumme gemäss Police</p>	<p>Vericherungssumme gemäss Police</p>
<p>A9 Mehrkosten für IT-Anlagen</p>	<p>Vericherungssumme gemäss Police</p>	<p>Vericherungssumme gemäss Police</p>	<p>Vericherungssumme gemäss Police</p>
<p>A10 Wiederherstellungskosten für digitale Daten und Software des IT-Systems des Unternehmens</p>	<p>Vericherungssumme gemäss Police</p>	<p>Vericherungssumme gemäss Police</p>	<p>Vericherungssumme gemäss Police</p>
<p>A11 Mehrkosten für digitale Daten und Software des IT-Systems des Unternehmens</p>	<p>Vericherungssumme gemäss Police</p>	<p>Vericherungssumme gemäss Police</p>	<p>Vericherungssumme gemäss Police</p>

Nicht versichert sind

Allgemeine Ausschlüsse

- A12 Sachen und Kosten, welche andernweitig versichert sind oder versichert werden müssen;
 - A13 Objekte mit einem Neuwert über CHF 250'000 zum Zeitpunkt des Abschlusses des Versicherungsvertrages bzw. des Einschusses in den Versicherungsvertrag;
 - A14 Objekte, die von Dritten anvertraut oder ausgeliehen sind (davon ausgenommen sind gemietete oder geleaste Objekte);
 - A15 Objekte, die sich im Herstellungs-, Bearbeitungs- oder Behandlungsprozess befinden;
 - A16 Handels- und Ausstellungsobjekte;
 - A17 Verbrauchsmaterialien und Verschleissteile;
 - A18 Geldwerte;
 - A19 Warenverderb sowie Inhalte von Tanks, Silos und anderen Behältern;
 - A20 Wiederherstellen von digitalen Daten und Software, weil keine Urbelege, Backups oder Kopien vorhanden sind;
 - A21 Erpressungsanfragen (z.B. infolge Verschleissung von Daten);
 - A22 Mehrkosten, die zurückzuführen sind auf:
 - Personenschäden sowie Umstände, die mit dem Sachschaden in keinem kausalen Zusammenhang stehen;
 - öffentlich-rechtliche Verfügungen;
 - Verbesserungen, Verbesserungen, Revisionen oder Wartungsarbeiten, die im Zusammenhang mit der Wiederherstellung ausgeführt werden;
 - Kapitalmangel, der durch den Sach- oder Unterbrechungsschaden verursacht wird;
 - A23 Erdbebenfall;
 - A24 Schäden als Folge von Feuer- und Elementarereignissen.
- Bei Maschinen, Anlagen und Geräten sowie eigenen immatrikulierten Arbeitsmaschinen**
- A25 Objekte, welche gemäss A7 versichert sind oder versichert werden können;
 - A26 Anlagen und Geräte der Gebäudetechnik und der -infrastruktur;
 - A27 Fahrzeuge und Anhänger ohne technische Spezialaufbauten (Personenwagen, Last- und Lieferwagen, Auflieger, E-Bikes);
 - A28 Wasser- und Luftfahrzeuge sowie Drohnen;
 - A29 Stollen-, Tunnel- sowie Geleisbaumaschinen;
 - A30 Akustische Musikinstrumente;
 - A31 Stationäre Objekte, die nicht betriebsfertig am Standort aufgestellt sind (davon ausgenommen sind Verschiebungen innerhalb des Standortes);
 - A32 Digitale Daten und Software (davon ausgenommen sind Betriebssysteme und Firmware, die integraler Bestandteil versicherter Objekte sind).
- Bei IT-Anlagen**
- A33 Objekte, welche gemäss A1 und A2 versichert sind oder versichert werden können;
 - A34 3D-Drucker;
 - A35 OT-Steuerung (Steuerung von Maschinen und Anlagen);
 - A36 Digitale Daten und Software (davon ausgenommen sind Betriebssysteme und Firmware, die integraler Bestandteil versicherter Objekte sind).
- Bei digitalen Daten und Software des IT- & OT-Systems des Unternehmens**
- A37 Daten im Arbeitsspeicher der Zentraleinheit;
 - A38 Daten aus nicht abgeschlossenen Datenverarbeitungsprozessen;
 - A39 Daten auf Online-Marktplätzen oder Social Media-Plattformen;
 - A40 Anwendungssoftware im Entwicklungsstadium;
 - A41 Nicht autorisierte Anwendungssoftware (z.B. Raubkopien);
 - A42 Anwendungssoftware auf externen Speicherorten ohne Steuerung des Zugriffs durch eindeutige Benutzerrechte (z.B. webbasierte Freeware);
 - A43 Spielsoftware und Software für Geräte der Unterhaltungselektronik;
 - A44 Wert der digitalen Daten und Software selbst.

Kollision

- B3 Schäden, welche gemäss C+D versichert sind oder versichert werden können;
- B4 Schäden, für die der Hersteller oder Verkäufer als solcher, die Reparatur-, die Montage- oder die Wartungsfirma gesetzlich oder vertraglich haftet;
- B5 Schäden als Folge von Überborden oder Auslaufen gestauter Gewässer mit einem Nutzinhalt über 500'000 m³;
- B6 Schäden infolge von kriegerischen und kriegsähnlichen Ereignissen, Terror, Neutralitätsverletzungen, Revolution, Rebellion, Aufstand oder inneren Unruhen und den dagegen ergriffenen Massnahmen sowie Erdbeben, vulkanischen Eruptionen oder Veränderungen der Atomkernstruktur, es sei denn, der/die Versicherungsnehmende weist nach, dass der Schaden mit diesen Ereignissen in keinem Zusammenhang steht.

Betrieb

- C6 Schäden, welche gemäss B+D versichert sind oder versichert werden können.
- Während dem Betrieb**
- C6 Schäden als direkte Folge dauernder, voraussehbarer Einflüsse mechanischer, thermischer, chemischer oder elektrischer Art wie Alterung, Abnutzung, Korrosion und Oxidation;
 - C7 Schäden als direkte Folge von übermässigem Ansatz von Rost, Schlamm oder Kesselstein und sonstigen Ablagerungen;
 - C8 Verlust infolge Unzugänglichkeit;
 - C9 Schäden, für die Hersteller oder Verkäufer als solcher, die Reparatur-, die Montage- oder die Wartungsfirma gesetzlich oder vertraglich haftet;
 - C10 Schäden bei Versuchen und Experimenten, bei denen die normale Beanspruchung einer versicherten Sache überschritten wird und die den Repräsentanten des Versicherungsnehmenden bekannt waren oder hätten bekannt sein müssen;
 - C11 Schäden an oder Verluste von Betriebssystemen/Firmware, welche nicht die direkte Folge von physischer Beschädigung, Zerstörung oder Verlust des Datenträgers sind, auf welchem die Betriebssysteme/Firmware gespeichert waren;
 - C12 Schäden durch Verlieren oder Verlegen;
 - C13 Schäden infolge von kriegerischen und kriegsähnlichen Ereignissen, Terror, Neutralitätsverletzungen, Revolution, Rebellion, Aufstand oder inneren Unruhen und den dagegen ergriffenen Massnahmen sowie Erdbeben, vulkanischen Eruptionen oder Veränderungen der Atomkernstruktur, es sei denn, der/die Versicherungsnehmende weist nach, dass der Schaden mit diesen Ereignissen in keinem Zusammenhang steht.

Cyber

- D3 Schäden, welche gemäss B+C versichert sind oder versichert werden können;
- D4 Schäden, die durch vorsätzlichen Handel der Repräsentanten oder der IT-Verantwortlichen des Unternehmens verursacht wurden;
- D5 Schäden, die von Mitarbeitern oder Drittparteien verursacht und durch Repräsentanten oder IT-Verantwortliche des Unternehmens gedeckelt werden;
- D6 Schäden, die aufgrund fehlender Kompatibilität der digitalen Daten und Software entstehen;
- D7 Schäden infolge Nutzung von pornografischen Inhalten;
- D8 Schäden als Folge eines Ausfalls externer Netze, unabhängig von der Ursache, Ausfall externer Netze bezeichnet den gesamten oder teilweisen Ausfall, die Unterbrechung, die Beeinträchtigung oder das Versagen einer Infrastruktur, die Telekommunikations-, Telefon-, Satelliten-, Kabelverorgungs-, Stromversorgungs-, andere Versorgungs-Dienste, Internet-Services oder die Finanzmarktinfrastruktur unterstützt und die nicht unter der direkten Kontrolle des Versicherungsnehmenden steht. Nicht als externes Netz im Sinne dieses Begriffs gelten:
 - a) Cloud-Dienste;
 - b) Webleses und Webshops des Versicherungsnehmenden;
- D9 Schäden als Folge von Fehlfunktionen welche durch einen externen Dienstleister betrieben werden;
- D10 infolge einer neuen Installation von Software (inkl. Updates, Releases, Patches usw.) oder während eines Testbetriebes von Software; Schäden aufgrund keiner oder zu geringer Bandbreite der Datenleitungen und/oder zu geringer Rechenleistung des IT-Systems des Unternehmens (Systemüberlastung ohne DoS-Angriffe);
- D11 Schäden die verursacht worden sind als Folge von
 - a) Krieg (ob mit oder ohne Kriegserklärung), kriegsähnlichen Ereignissen, Bürgerkrieg, Revolution, Rebellion, innere Unruhen oder Aufstand;
 - b) staatlichen Angriffen, wenn dadurch kritische Infrastrukturen im Sitzstaat des Versicherungsnehmenden oder einem anderen Staat ausgefallen oder beeinträchtigt sind;
- D12 Schäden als Folge einer vorausgeplanten Abschaltung des IT-Systems des Unternehmens oder Teilen davon;
- D13 Schäden als Folge von grobunfähigen oder wissentlichen Aktivitäten des Versicherungsnehmenden, die gegen in- und ausländische Gesetze, Verfügungen, Regulierungen im Zusammenhang mit dem Versand, Übermittlung, Kommunikation oder Verteilung von digitalen Daten verstossen;
- D14 Aufwendungen, die bei externen Dienstleistern (Service Provider) anfallen;

Nicht versichert sind	Kollision	Betrieb	Cyber
			<p>D15 Schäden infolge einer Blockierung des Zugriffs durch einen externen Dienstleister (z.B. Sperrung eines Nutzerkontos), wenn die Aufhebung der Blockierung nur von einer Entscheidung des externen Dienstleisters abhängt. Davon ausgenommen sind die ersten zwei Wochen einer solchen Blockierung.</p> <p>D16 Schäden im Zusammenhang mit Dienstleistungen, die ein externer Dienstleister an Dritte weitergeben hat (Subcontracting). Davon ausgenommen sind Cloud-Dienste, die von den externen Dienstleistern für die Erbringung ihrer Dienstleistung für den Versicherungnehmenden genutzt werden. Ausgeschlossen bleiben aber in jedem Fall Cloud-Dienste, die nicht direkter Vertragspartner des externen Dienstleisters sind.</p>

Zeitlicher Geltungsbereich

- E1** Die Leistungspflicht für Mehrkosten gemäss A4 und A9 beginnt nach Eintritt des Schadenereignisses und gilt während der Dauer der Betriebsunterbrechung, im Maximum zwei Jahre.
- E2** Die Leistungspflicht für Mehrkosten gemäss A6 und A11 beginnt nach Eintritt des Schadenereignisses und gilt während der Dauer der Betriebsunterbrechung, im Maximum 30 Tage.

Begriffserklärungen

Vertragsstreitigkeiten entstehen oft deshalb, weil beide Vertragspartner zwar übereinstimmend einen Begriff verwendet haben, mit diesem Begriff aber unterschiedliche Vorstellungen verbinden. Deshalb erklären wir, in alphabetischer Reihenfolge, die wichtigsten Ausdrücke.

Akustische Musikinstrumente	Als akustische Musikinstrumente sind Instrumente gemeint, die aufgrund ihres mechanisch-akustischen Funktionsprinzips direkt nutzbaren Schall erzeugen ohne dass sie elektroakustisch verstärkt werden müssen.
Anlagen und Geräte der Gebäudetechnik und der -infrastruktur	Im Gebäudewert enthaltene Anlagen und Geräte der Gebäudetechnik und der -infrastruktur, welche im Eigentum des Versicherungsnehmers und mit dem versicherten Gebäude fest verbunden sind. Ebenfalls dazu zählen Anlagen, die sich auf dem dazugehörigen Areal befinden und im Gebäudewert enthalten sind. Zur Gebäudetechnik und der -infrastruktur gehören Anlagen und Geräte mit dem Zweck a) der Heizung, Kühlung, Lüftung, Beschattung oder Stromversorgung zu dienen und/oder Energie in externe Netze abzugeben, b) der gebäudeinternen Fortbewegung zu dienen; c) der Kommunikation zu dienen; d) den Zutritt sowie die Überwachung des Gebäudes oder dessen Infrastruktur zu regeln; e) weitere Aufgaben für das Gebäude oder für die Gebäudeinfrastruktur zu erfüllen.
Autorisierter Zugriff	Zugriff einer Person oder Software, welche eine freigeschaltete Zugriffsberechtigung durch das versicherte Unternehmen im IT-System des Unternehmens besitzt.
Betriebsfertig	Eine Sache gilt als betriebsfertig, wenn sie nach beendeter Erprobung und – soweit vorgesehen – nach beendeter Probebetrieb zur Abteilsaufnahme bereit ist.
Betriebssystem/Firmware	Sammlung von Systemprogrammen, die zum Betrieb von Anlagen und Maschinen erforderlich sind. Sie verwaltet Betriebsmittel wie Speicher, Ein- und Ausgabegeräte und steuert die Ausführung von Programmen.
Bewegliche Sachen	Eigene sowie gemietete oder geleaste Sachen des Versicherungsnehmers, d.h. a) Waren <ul style="list-style-type: none"> ■ Rohmaterial, Halb- und Fertigfabrikate; ■ Betriebsmaterial; ■ gemietete Naturerzeugnisse; ■ Handelswaren. b) Einrichtungen <ul style="list-style-type: none"> ■ Mobilar inkl. Automaten, Schaukästen und Vitrinen; ■ Gebrauchsgegenstände, Arbeitsgerätschaften sowie nicht immatrikulierte Fahrzeuge und Anhänger (ausgenommen spurbundene Fahrzeuge und Wasserfahrzeuge); ■ IT-Anlagen; ■ Maschinen sowie übrige Anlagen und Geräte; ■ vom Mieter eingebrachte bauliche Einrichtungen, sofern sie sich im Eigentum des versicherten Betriebes befinden.
Denial-of-Service-Attacken (DoS-Attacken)	Als bewegliche Sachen gelten auch leicht versetzbare Bauten. Der Inhalt von unbeweglichen Sachen im Freien ist innerhalb der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein versichert. Ein vorsätzlicher Angriff von Dritten gegen das IT-System des Versicherungsnehmers, der darauf abzielt, mittels der Sendung einer übermässigen Datenmenge oder anderen Angriffen mit demselben Zielzweck, das IT-System des Versicherungsnehmers zu überlasten und damit den Zugriff darauf einzuschränken oder zu blockieren. Darunter fällt auch der «Distributed Denial of Service» (DDoS).
Digitale Daten und Software	a) Digitale Daten Digitale Daten im Sinne dieser Versicherung sind elektronisch/magnetisch gespeicherte Informationen (z.B. Daten aus Dateien und Datenbanken, Textdateien, Grafikdateien, Personendaten), die auf dem IT-System des Unternehmens gespeichert und im Besitz respektive in Obhut des Versicherungsnehmers sind. b) Software Software im Sinne dieser Versicherung sind Anwendungen, Codierungen und Programme, mit denen digitale Daten bearbeitet werden. Dies betrifft Software (inkl. Lizenzen, Dongles usw.), die auf dem IT-System des Unternehmens installiert sind und deren Source Codes respektive gültige Lizenzen im Besitz des Versicherungsnehmers sind. Als Software gelten auch eigene Websites und Webshops.
Elementarereignisse	Als Elementarereignisse gelten a) Hochwasser und Überschwemmung; b) Sturm (Wind von mind. 75 km/Std. und mehr, der in der Umgebung der versicherten Sachen Bäume umwirft oder Gebäude abdeckt); c) Hagel; d) Lawine; e) Schneeeindruck; f) Felssturz und Steinschlag; g) Erdrütteln.

Externer Dienstleister
Ein externer Dienstleister (Service Provider) ist ein Unternehmen, das nicht zum Versicherungsnehmenden gehört, aber vom Versicherungsnehmenden gemäss einer schriftlichen Vereinbarung gegen Entgelt beauftragt wird, um folgende Leistungen zu erbringen:

- Unterhalt, Betrieb oder Kontrolle der IT-Systeme;
- Hosting der Websites und Webshops des Versicherungsnehmers;
- Cloud-Dienste;
- Weitere vereinbarte Dienstleistungen, welche die Bearbeitung von versicherten digitalen Daten erfordert (z.B. Treuhänder). Diese dürfen ausschliesslich der Vertragserfüllung dienen.

Finanzmarktinfrastruktur
Die Finanzmarktinfrastruktur umfasst Wertpapierbörsen (security exchanges), zentrale Wertpapierverwahrungsstellen (central securities depository, CSD) und zentrale Gegenpartei-Clearingstellen (central counterparty clearing House, CCP).

- Feuerereignisse** gelten
- a) Als Feuerereignisse gelten
 - Brand, Rauch (plötzliche und unfaulmässige Einwirkung) und Löschwasser;
 - Blitzschlag;
 - Explosion, Verpuffung und Implosion;
 - abstürzende und notlandende Luft- und Raumfahrzeuge oder Teile davon, Meteoriten und andere Himmelskörper;
 - Druckwellen, die von Luftfahrzeugen ausgehen, die mit Überschallgeschwindigkeit fliegen;
 - Seng- und Schmerschäden.

Folgekosten für IT-Anlagen
Notwendige Folgekosten, die dem Versicherungsnehmenden unmittelbar und in direktem Zusammenhang mit durch diesen Vertrag gedeckten Schäden an versicherten Sachen entstehen (abschliessende Aufzählung)

- a) Kosten für die Bergung und Aufräumung von Überresten versicherter Sachen, deren Abbruch bis zum nächsten geeigneten Ablagerungsort sowie für Ablagerung, Entsorgung und Vernichtung;
 - b) Bewegungs- und Schutzkosten (De- und Remontage) von Einrichtungen/Infrastruktur, damit die notwendigen Reparaturen ausgeführt werden können;
 - c) Kosten für die Anpassungen und Wiedereinrichtung der IT-Infrastruktur, Betriebssysteme, Firmware sowie die Einbindung ans Netzwerk, wenn diese infolge einer neuen Hardware- oder Betriebssystemspezifikation nötig ist;
 - d) Kosten für das Wiederherstellen von digitalen Daten und Software auf Datenträger des IT-Systems des Unternehmens.
 - Als Wiederherstellung gilt insbesondere
 - maschinelle Wiedereingabe aus Sicherungsdatenträgern;
 - Rettung und Wiedergewinnung der digitalen Daten aus dem beschädigten Datenträger (soweit als möglich und angemessen);
 - Neuinstallation von Software;
 - Wiederbeschaffung von Lizenzschlüsseln (z.B. Dongle).
- Dabei sind Wiederherstellungskosten auch dann versichert, wenn der Schaden durch die Reparatur-, Montage- oder Wartungsfirma verursacht wurde.

Folgekosten für Maschinen, Anlagen und Geräte
Notwendige Folgekosten, die dem Versicherungsnehmenden unmittelbar und in direktem Zusammenhang mit durch diesen Vertrag gedeckten Schäden an versicherten Sachen entstehen, insbesondere

- a) Kosten für die Bergung und Aufräumung von Überresten versicherter Sachen, deren Abbruch bis zum nächsten geeigneten Ablagerungsort sowie für Ablagerung, Entsorgung und Vernichtung;
- b) Kosten für Erd- und Bauarbeiten zur Festlegung und Bereibung eines ersatzpflichtigen Schadens; Bewegungs- und Schutzkosten (De- und Remontage) von Einrichtungen/Infrastruktur, damit die notwendigen Reparaturen ausgeführt werden können;
- c) Kosten für das Wiederherstellen von digitalen Daten und Software auf Datenträger von Maschinen, Anlagen und Geräten (dabei gelten auch die Wiederherstellungskosten als mitversichert, wenn diese infolge einer Blitzeinwirkung ohne einen physischen Schaden am Datenträger nötig werden);
- e) Kosten, die aufgrund öffentlich-rechtlicher Verfügungen wegen einer Kontamination durch einen versicherten Schadenfall aufgewendet werden müssen, um
 - Erdreich (inkl. Fauna und Flora) oder Löschwasser auf dem eigenen oder gepachteten Grundstück zu untersuchen und nötigenfalls zu dekontaminieren oder auszutauschen;
 - kontaminierte Erdoberfläche oder Löschwasser in die nächste geeignete Deponie zu transportieren und dort abzulagern oder zu vernichten;
 - den Zustand des eigenen oder gepachteten Grundstückes vor Eintritt des Schadensfalles wiederherzustellen.

<p>Immatrikulierte Arbeitsmaschinen</p> <p>Eigene sowie gemietete oder geleaste Arbeitsmaschinen und Anhänger mit technischen Spezialaufbauten, die nicht an Schienen gebunden und zur Fortbewegung auf dem Land bestimmt sind</p> <p>a) Arbeitsmaschinen (abschliessende Aufzählung)</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Fahrzeuge mit fest montierten technischen Spezialaufbauten (z.B. Krianaufbau, Bohrgeräte); ■ Einachs Schlepper; ■ Habkettler- und Kettenfahrzeuge aller Art (z.B. Pistenfahrzeuge, Schneemobile); ■ Selbstfahrende Baumaschinen; ■ Traktoren; ■ Fahrzeugkrane; ■ Hebegeräte (z.B. Hubstapler, Flurförderzeuge); ■ Spezialfahrzeuge der Feuerwehr (z.B. Tanklöschfahrzeug); ■ Kommunalfahrzeuge (z.B. Müllwagen, Strassenreinigungsmaschinen); <p>b) Anhänger mit fest montierten technischen Spezialaufbauten (z.B. Ballerpressen, Kühlanhänger, Kanalführung-Anhänger).</p>	<p>Mehrkosten für IT-Anlagen</p> <p>Mehrkosten, die durch die Weiterführung der Datenverarbeitung im bisherigen Umfang oder durch die Minimierung der Unterbrechungsdauer entstehen, wenn der Betrieb des Versicherungsnehmenden vorübergehend ganz oder teilweise unterbrochen ist und der Unterbruch die Folge eines versicherten Schadens an den versicherten IT-Anlagen, weiteren IT-Anlagen des IT-Systems des Unternehmens oder dem IT-Betrieb dienenden Räumen ist.</p> <p>Als Mehrkosten gelten Aufwendungen für</p> <ol style="list-style-type: none"> a) Backups; b) die Benutzung von Fremdanlagen; c) die Miete von Anlagen und Räumen; d) Notparavollens; e) Reisen und Transporte; f) zusätzliches Personal; g) Überzeit und Nachtarbeit; h) Umprogrammierungen (im Sinne von Adaptierungen für temporär eingesetzte Hardware). <p>Dabei sind Mehrkosten auch dann versichert, wenn der Sachschaden aus Ursachen entsteht, für die der Hersteller oder Verkäufer als solche gesetzlich oder vertraglich haftend oder wenn der Schaden durch die Reparatur-, Montage- oder Wartungsfirma verursacht wurde.</p>
<p>Internet-Services</p> <p>Internet-Services bezeichnet Dienstleistungen, die die Nutzung des Internets ermöglichen, wie z.B. Internet-Service-Provider, die für die Bereitstellung von Diensten, Hardware und technischer Ausrüstung für den Zugang zum Internet und dessen Nutzung/Betrieb verantwortlich sind;</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Anbieter von Domainnamensystemen; ■ andere Anbieter von Internet- und externen Netzdiensten, die für den Internetzugang zuständig sind, sowie Netzbetreiber, und ■ Betreiber von Kabelnetzen, Satelliten- und Funkkommunikationsnetzen. 	<p>Mehrkosten für Maschinen, Anlagen und Geräte</p> <p>Mehrkosten, die dem Versicherungsnehmenden unmittelbar und in direktem Zusammenhang mit durch diesen Vertrag gedeckten Schäden an versicherten Sachen entstehen und die für die Aufrechterhaltung des Betriebes im mutmasslichen Umfang während der Unterbrechungsdauer erforderlich sind.</p> <p>Als Mehrkosten gelten Aufwendungen für</p> <ol style="list-style-type: none"> a) Schadenminderung; b) ausserordentliche Fertigung im eigenen Betrieb; c) Miete von Maschinen; d) Benutzung von Fremdanlagen; e) Einfrachten- und Express-Zuschläge; f) Überzeit und Nachtarbeit; g) eine schnellere Reparatur. <p>Dabei sind Mehrkosten auch dann versichert, wenn der Sachschaden aus Ursachen entsteht, für die der Hersteller oder Verkäufer als solche gesetzlich oder vertraglich haftend.</p>
<p>IT-Anlagen</p> <p>Mobile Anlagen und Geräte der IT (mitversichert sind Betriebssysteme/Firmware, die integraler Bestandteil versicherter Objekte sind) sowie die dazu gehörende Verkabelung. Als solche gelten</p> <ol style="list-style-type: none"> a) Computersysteme wie Server, Notebooks, PCs, Tablets, Smartphones sowie deren Komponenten (z.B. Datenträger, Grafikkarten) und elektronisches Zubehör (z.B. Ladegeräte, Tastaturen, auswechselbare und externe Speichermedien); b) Peripheriegeräte wie Bildschirme, Drucker und Kopiergeräte (z.B. Multifunktionsgeräte), Wiederbeugeräte (z.B. Beamer, Smartboard), Scanner sowie spezielle Grafikkablen; c) aktive Netzwerkkomponenten wie Router, Switches, Bridges und Firewalls; d) Anlagen und Geräte der Bürotechnik wie Adressier-, Frankier- und Kuvertengeräte; e) Anlagen und Geräte der Bezahltechnik wie Kassasysteme und Kreditkartenerfassungsgeräte; f) Anlagen und Geräte der Kommunikationstechnik wie Telefon-, Gegen- und Wechselsprechanlagen; g) Anlagen und Geräte der Kontroll- und Zugangstechnik wie Billettleser/-drucker, Zeiterfassungsanlagen und Zutrittskontrollsysteme; h) Anlagen und Geräte der Sicherheits- und Meldetechnik wie Alarmanlagen, Überwachungs- und Feuermeldeanlagen. <p>Mitversichert sind Anlagen und Geräte, die den IT-Anlagen dienen und deren Kühlung, Lüftung, Stromversorgung regeln (z. B. Klimageräte, Dauerstrom- und Notstrom-Versorgungsanlagen, Überspannungsschutz, Feuerlöschanlagen).</p>	<p>Mehrkosten für digitale Daten und Software des IT-Systems des Unternehmens</p> <p>Mehrkosten, die durch die Weiterführung der Datenverarbeitung im bisherigen Umfang oder durch die Minimierung der Unterbrechungsdauer entstehen, wenn der Betrieb des Versicherungsnehmenden vorübergehend ganz oder teilweise unterbrochen respektive die Verfügbarkeit des IT-Systems wesentlich vermindert ist (DoS-Angriffe) und dies die Folge eines versicherten Schadens an digitalen Daten und Software ist.</p> <p>Als Mehrkosten gelten Aufwendungen für</p> <ol style="list-style-type: none"> a) Abwehr von DoS-Angriffen; b) Backups; c) Reisen; d) zusätzliches Personal; e) Überzeit und Nachtarbeit; f) Umprogrammierungen (im Sinne von Adaptierungen für temporär eingesetzte Hardware/Software).
<p>IT-System des Unternehmens</p> <p>Die Versicherung umfasst das IT-System des Unternehmens. Dies sind IT-Anlagen, die</p> <ol style="list-style-type: none"> a) im Besitz des Versicherungsnehmenden sind; b) vom Versicherungsnehmenden gemietet sind; c) auf Rechnung des Versicherungsnehmers betrieben werden; d) von einem externen Dienstleister betrieben werden. 	<p>Mehrkosten für digitale Daten und Software des OT-Systems des Unternehmens</p> <p>Mehrkosten, die durch die Weiterführung der Datenverarbeitung im bisherigen Umfang oder durch die Minimierung der Unterbrechungsdauer entstehen, wenn der Betrieb des Versicherungsnehmenden vorübergehend ganz oder teilweise unterbrochen ist und der Unterbruch die Folge eines versicherten Schadens an den versicherten OT-Steuerungen des OT-Systems des Unternehmens oder der OT-Steuerung dienenden Räumen ist.</p> <p>Als Mehrkosten gelten Aufwendungen für</p> <ol style="list-style-type: none"> a) die Abwehr von DoS-Angriffen; b) Backups; c) Reisen; d) zusätzliches Personal; e) Überzeit und Nachtarbeit; f) Umprogrammierungen (im Sinne von Adaptierungen für temporär eingesetzte Hardware/Software); g) die Benutzung von Fremdanlagen; h) die Miete von Anlagen und Räumen.
<p>Kritische Infrastrukturen</p> <p>Als kritische Infrastrukturen im Sinne dieser Versicherung gelten Infrastruktur-Sektoren und Teilspektoren gemäss Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS), wenn diese von hoher Bedeutung für das Funktionieren des Gemeinwesens sind, weil durch ihren Ausfall oder ihre Beeinträchtigung erhebliche Versorgungsengpässe oder Gefährdungen für die öffentliche Sicherheit eintreten würden. Als erhebliche Versorgungsengpässe gelten Beeinträchtigungen, die überregionale Auswirkungen haben.</p>	<p>Mehrkosten für digitale Daten und Software des OT-Systems des Unternehmens</p> <p>Mehrkosten, die durch die Weiterführung der Datenverarbeitung im bisherigen Umfang oder durch die Minimierung der Unterbrechungsdauer entstehen, wenn der Betrieb des Versicherungsnehmenden vorübergehend ganz oder teilweise unterbrochen ist und der Unterbruch die Folge eines versicherten Schadens an den versicherten OT-Steuerungen des OT-Systems des Unternehmens oder der OT-Steuerung dienenden Räumen ist.</p> <p>Als Mehrkosten gelten Aufwendungen für</p> <ol style="list-style-type: none"> a) die Abwehr von DoS-Angriffen; b) Backups; c) Reisen; d) zusätzliches Personal; e) Überzeit und Nachtarbeit; f) Umprogrammierungen (im Sinne von Adaptierungen für temporär eingesetzte Hardware/Software); g) die Benutzung von Fremdanlagen; h) die Miete von Anlagen und Räumen.
<p>Maschinen, Anlagen und Geräte</p> <p>Eigene sowie gemietete oder geleaste Maschinen, Anlagen und Geräte sowie die dazugehörige Verkabelung, die zur Ausführung einer betrieblichen Tätigkeit oder dem Unterhalt dienen. Als solche gelten</p> <ol style="list-style-type: none"> a) Maschinen inkl. Fundamente und Kosten der Inbetriebnahme (ohne immatrikulierte Arbeitsmaschinen); b) auswechselbare Werkzeuge und Formen wie Fräser, Löffel, Becher, Schaufeln, Greifer oder Spritzgussformen; c) Foto- und Videokameras sowie übrige Anlagen und Geräte (ohne IT-Anlagen). <p>Mitversichert sind Betriebssysteme/Firmware, die integraler Bestandteil versicherter Objekte sind.</p>	<p>Objekt</p> <p>Als Objekt gilt die Einheit einer Maschine, einer Anlage, eines Gerätes oder einer immatrikulierten Arbeitsmaschine. Bei zusammenhängenden Maschinen, Anlagen oder Geräten (z. B. Produktionsstrassen) gilt die Gesamtlage als ein Objekt.</p>

<p>OT-Steuerungen</p> <p>Unter den Begriff OT-Steuerung (Operational-Technology-Steuerung) fallen elektronische Steuerungen, die integrierter Bestandteil einer Maschine oder einer Anlage sind, wie NC-, DNC-, DNC-, SPS-, Mikroprozessor-Steuerungen, Prozessrechner usw.;</p> <p>a) Steuerungssysteme der Medizin-, Heiz-, Kühl-, Lüftungs-, Mess-, Prüf-, Regel-, Sicherungs-, Melde-, Licht-, Sende- und Empfangstechnik sowie der Druckvorstufe und Materialuntersuchung;</p> <p>b) Steuerungssysteme wie z.B. Leitsysteme, die für Produktion, Materialbewegung und Manipulation (z.B. Hochregallager, Roboter, Lifte), Verarbeitung usw. eingesetzt werden;</p> <p>c) dazugehöriges Netzwerk- und BUS-Systeme.</p>	<p>OT-System des Unternehmens</p> <p>Die Versicherung umfasst die OT-Systeme des Unternehmens. Dies sind OT-Steuerungen, die sich auf Maschinen, Anlagen und Geräte befinden, welche vom Versicherungsnehmenden betrieben werden. Dazu gehören Maschinen, Anlagen und Geräte die</p> <p>a) im Besitz des Versicherungsnehmenden sind;</p> <p>b) vom Versicherungsnehmenden gemietet oder geleast sind.</p>	<p>Repräsentanten</p> <p>Als Repräsentanten gelten bei</p> <p>a) Aktiengesellschaften: die Mitglieder des Verwaltungsrates sowie der obersten Geschäftsleitung;</p> <p>b) Gesellschaften mit beschränkter Haftung: die Gesellschafter und die Geschäftsführer;</p> <p>c) Kommanditgesellschaften: die Komplementäre;</p> <p>d) offenen Handelsgesellschaften: die Gesellschafter;</p> <p>e) Gesellschaften bürgerlichen Rechts: die Gesellschafter;</p> <p>f) Einzelfirmen: die Inhaber;</p> <p>g) anderen Unternehmensformen: die nach den gesetzlichen Vorschriften berufenen obersten Vertretungsorgane.</p>	<p>Staatliche Angriffe</p> <p>Das sind Angriffe, die durch einen Staat, im Auftrag oder unter Kontrolle eines Staates verursacht worden sind. Um einen staatlichen Angriff handelt es sich insbesondere dann, wenn eine IT-forensische Untersuchung des IT-System des Versicherungsnehmenden oder beim Cyberangriff verwendete Systeme oder Hilfsmittel objektive Hinweise auf die Beteiligung, Urheberchaft oder Steuerung der Ursachen des Angriffs durch einen Staat, im Auftrag oder unter Kontrolle eines Staates ergeben.</p>	<p>Unautorisierter Zugriff</p> <p>Zugriff einer Person oder Software, welche keine freigeschaltete Zugriffsberechtigung durch das versicherte Unternehmen im IT-System des Unternehmens besitzt und</p> <p>a) die technische System-/Sicherheitsschwäche (z.B. Umgehung Firewall) ausnutzt;</p> <p>b) absichtlich oder unabsichtlich schädliche Software (z.B. Trojaner, Ransomware) installiert oder ausführt;</p> <p>c) unautorisierte Hardware (z.B. Data Sniffer) installiert oder einsetzt;</p> <p>d) Zugriffsinformationen stiehlt (z.B. Phishing) und diese weiterverwendet;</p> <p>e) direkte, physische Zugangsmöglichkeiten (z.B. verlorener Laptop, Datenträgerdiebstahl) böswillig ausnutzt.</p>	<p>Unterversicherung</p> <p>Ist der Ersatzwert (Wert der versicherten Sachen zum Zeitpunkt des Schadenereignisses) höher als die Versicherungssumme, so besteht eine Unterversicherung.</p> <p>Die Entschädigung wird in diesem Fall auf das Verhältnis gekürzt, in dem die Versicherungssumme zum Ersatzwert steht. Die Unterversicherung wirkt sich sowohl bei Total- als auch bei Teilschäden aus. Die versicherten Sachen sind demnach nach ihrem vollen Wert und nicht lediglich nach der Höhe eines möglichen Schadens zu bewerten.</p>
---	---	--	--	---	--

<p>Verbrauchsmaterialien und Verschleißteile</p> <p>Verbrauchsmaterialien und Verschleißteile sind Einzelkomponenten eines versicherten Objekts, die einer vorhersehbaren Abnutzung, als zwangsläufigen Einfluss des bestimmungsgemässen Betriebes, ausgesetzt sind und dadurch mehrfach während der Lebensdauer eines Objekts ausgetauscht werden müssen. Darunter fallen insbesondere:</p> <p>a) austauschbare Teile bei der Schneidkante (z.B. Meissel, Messer, Zähne, Zahnkappen, Zämnialter, Zahnspitzen etc.);</p> <p>b) Raupenketten, Rollen und Gummibereitungen;</p> <p>c) Brechbacken, Schlagplatten, Schlägelnäher, Mahlkugeln und -stäbe, Rüttel- und Sortierseibe;</p> <p>d) Zerkleinerungswellen sowie die dazugehörigen Reisszähne;</p> <p>e) austauschbare Teile bei Bearbeitungswerkzeugen (z.B. Wendeschneidplatten, Sägeblätter, Schleifscheiben, Bohrwerkzeuge etc.);</p> <p>f) Auskleidungen, Ausmauerungen und Beschichtungen;</p> <p>g) bei Druckereimaschinen: Farbwalzen, Filz- und Gummitücher, Gummi- und Kunststoffbänder, Siebe.</p>	<p>Wiederherstellungskosten für digitale Daten und Software des IT-Systems des Unternehmens</p> <p>Kosten für das Wiederherstellen von digitalen Daten und Software auf Datenträger des IT-Systems des Unternehmens in deren Zustand unmittelbar vor dem Schaden, wenn sie als Folge eines versicherten Cyberschadens entstehen.</p> <p>Als Wiederherstellung gilt insbesondere</p> <p>a) maschinelle Wiedereingabe aus Sicherungsdatenträgern;</p> <p>b) Beseitigung von vorhandener Schadssoftware (Malware);</p> <p>c) Rettung und Wiedergewinnung der digitalen Daten aus dem beschädigten oder infizierten Datenstamm zum Zeitpunkt des Schadeneintritts (soweit als möglich und angemessen);</p> <p>d) Neuinstallation von Software;</p> <p>e) Wiedereingabe von individuell hergestellter Software/-erweiterung (z.B. Konfigurationen, Funktionsblöcke) aus Belegen, die beim Versicherungsnehmenden vorhanden sind.</p>	<p>Wiederherstellungskosten für digitale Daten und Software des OT-Systems des Unternehmens</p> <p>Kosten für das Wiederherstellen von digitalen Daten und Software auf Datenträger des OT-Systems des Unternehmens in deren Zustand unmittelbar vor dem Schaden, wenn sie als Folge eines versicherten Cyberschadens entstehen.</p> <p>Als Wiederherstellung gilt insbesondere</p> <p>a) maschinelle Wiedereingabe aus Sicherungsdatenträgern;</p> <p>b) Beseitigung von vorhandener Schadssoftware (Malware);</p> <p>c) Rettung und Wiedergewinnung der digitalen Daten aus dem beschädigten oder infizierten Datenstamm zum Zeitpunkt des Schadeneintritts (soweit als möglich und angemessen);</p> <p>d) Neuinstallation von Software;</p> <p>e) Wiedereingabe von individuell hergestellter Software/-erweiterung (z.B. Konfigurationen, Funktionsblöcke) aus Belegen, die beim Versicherungsnehmenden vorhanden sind.</p>
	<p>Zirkulierend</p> <p>Als zirkulierend gelten insbesondere</p> <p>a) selbstfahrende und fahrbare Objekte;</p> <p>b) Turmdrehkrane;</p> <p>c) Vibratortische;</p> <p>d) tragbare Objekte (als tragbar gilt ein Objekt, das leicht genug ist, um von einer Person getragen zu werden (Gewicht von max. 25 kg)).</p>	

